

Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **Kindler**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **6 (1885)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-253364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröfentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröfentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zur Orthographiefrage.

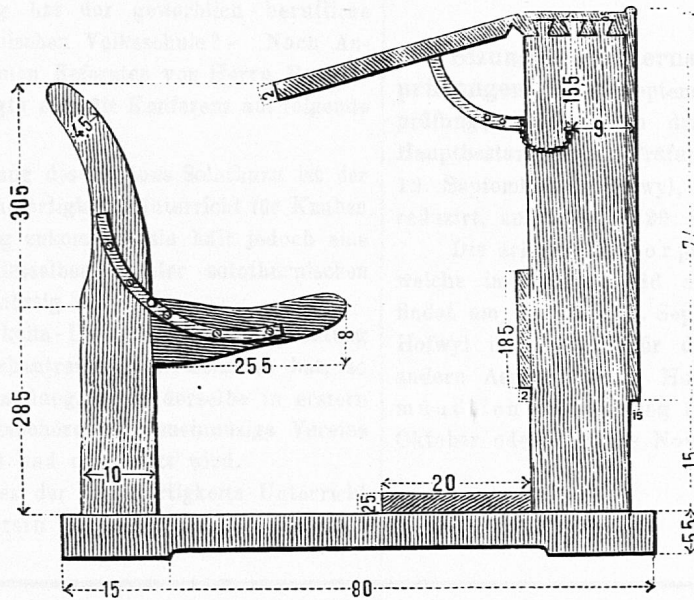
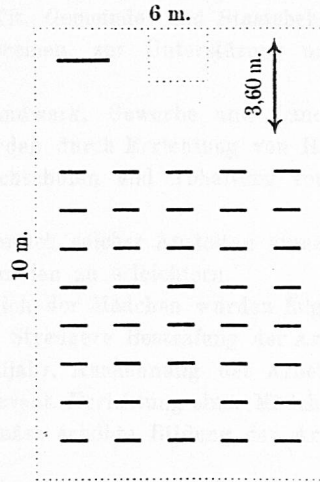
Der Schweizerische Typographenbund erlässt an die Lehrerschaft der Schweiz einen Aufruf zur Sammlung von Material, das er als Beilage der Petition beizulegen wünscht, die er an den hohen Bundesrat richten will. In dieser Petition macht der Typographenbund den Vorschlag, der Bundesrat möchte eine internationale Konferenz einberufen zur Erstellung einer einheitlichen Orthographie für das ganze deutsche Sprachgebiet. Wir begrüßen dieses Vorgehen und fordern die Lehrerschaft auf, dem Wunsche des Typographenbundes zu entsprechen, sowie auch die Petition zu unterzeichnen.

Der Schultisch von E. Lüthi.

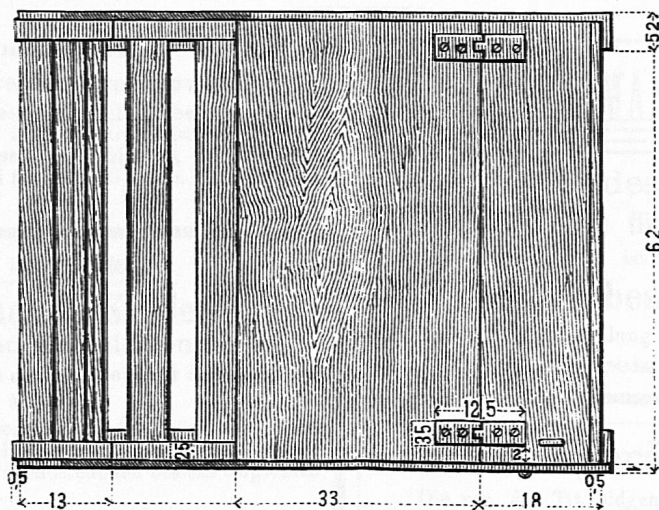
Da der Schultischfrage von Aerzten, Behörden und der Lehrerschaft fortwährend eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird, und die Nummern des «Pionier», worin diese Frage besprochen wurde, vergriffen sind, folgen hier die Abbildungen des von mir konstruirten Schultisches mit einigen Bemerkungen.

Gegen die einplazigen Schultische herrscht noch manches Vorurteil, namentlich wird eingewendet, sie nehmen zu viel Raum in Anspruch. Allerdings können die Schulzimmer bei dieser Bestuhlung nicht so vollgepropft werden mit Schülern, wie bei mehrplazigen Tischen. Allein diese Anhäufung von Kindern in einem geschlossenen Raum ist schon aus gesundheitlichen Rücksichten verwerflich. Fordern ja doch die Hygieniker, dass per Schüler wenigstens 5 m³ Luft-raum im Zimmer sei. Entspricht ein Schulzimmer dieser Forderung, so hat auch der einplazige Schultisch Raum genug. Nehmen wir beispielsweise eine Klasse von 40 Schülern, so müsste das Schulzimmer, obiger Forderung entsprechend, 200 m³ Luft-raum haben. Bei einer Zimmerhöhe von zirka 3 m. wird die Bodenfläche des Zimmers zirka 60 m² betragen, z. B. 6 m. Breite und 10 m. Länge. Die Breite eines einplazigen Tisches beträgt im Maximum 60 cm. Da haben fünf Reihen neben einander Raum = 3 m., so dass auf die Gänge dazwischen noch 3 m. zu verteilen sind, sechs Gänge à 50 cm., was vollkommen genügt.

Eine Reihe besteht dann aus 8 Tischchen, die bei einer Maximallänge von 80 cm. 6,40 m. in Anspruch nehmen. Es bleiben von den 10 m. der Länge des Schulzimmers somit immer noch 3,60 m. Länge übrig für Pult, Wandtafelgestelle etc.



Raum ist somit genug. Die Vorteile, welche der einplazige Schultisch vor dem mehrplazigen voraus hat, sind ebenso klar. Jeder Schüler hat seinen eigenen isolirten Platz, den er, ohne andere zu stören, jederzeit verlassen und wieder besetzen kann. Der Lehrer kann die Arbeiten jedes Schülers leichter kontrolliren, da das schädliche Abschreiben durch die Isolirung unmöglich gemacht wird, während es bei mehrplazigen Tischen kaum ganz unterdrückt wird.



Urteile unserer Fachmänner.

Der erfahrene Führer im Haus- und Blumengarten nennt sich eine von Herrn Handlungsgärtner M. Bächtold in Andelfingen (Zürich) seit Neujahr herausgegebene Monatsschrift. Was mir beim Durchlesen der neun ersten Nummern dieses «Führers» besonders gefiel, ist die gewandte, leicht verständliche und gefällige Schreibweise, die

dem Zweck, unterhaltend zu belehren, sehr wohl entspricht. Keine trockenen Lehrsätze und gewohnte Bücherphrasen, gemischt mit technischen Fremdwörtern, belästigen und ermüden hier den

Leser — jede Abhandlung bildet für sich eine freundliche Schilderung, eine Skizze aus einer Reise durch den Hausgarten, die von Sachkenntnis und Erfahrung des «Führers» zeugt. Wertvolle Beigaben zu den Abhandlungen bilden der «Fragekasten» und der «Arbeitskalender» für jeden Monat. Jeder Hausfrau, die über ein, wenn auch nur kleines Hausgärtchen zu walten hat, wird der «Erfahrene Führer» ein nützlicher Ratgeber sein, der ihr volles Zutrauen und ihr Wohlwollen erwerben wird. Besonders unseren Lehrerinnen auf dem Lande empfehle ich diese kleine Monatsschrift aufs wärmste. — Vieles daraus lässt sich recht gut zu nützlichem Unterrichte unserer Mädchen verwerten. Preis per Jahr 2 Franken.

Kindler.

Schulgarten und Handfertigkeit-Unterricht.

Solothurn. Der solothurnische Kantonallehrerverein befasste sich in seiner Sitzung vom 22. August in Olten mit der Frage: «Welche Bedeutung hat der gewerblich-berufliche Unterricht in der solothurnischen Volksschule?» Nach Anhörung des äusserst gediegenen Referates von Herrn Bezirkslehrer Zehnder in Olten einigte sich die Konferenz auf folgende Schlußsätze:

I. Die Lehrerversammlung des Kantons Solothurn ist der Ueberzeugung, dass dem Handfertigkeit-Unterricht für Knaben eine pädagogische Bedeutung zukomme; sie hält jedoch eine obligatorische Einführung desselben in der solothurnischen Volksschule nicht für zweckmässig.

II. Da der Handfertigkeit-Unterricht mehr Bedeutung für industrielle, als für ackerbaubetriebende Ortschaften hat, so begrüsst es die Lehrerversammlung, wenn derselbe in erstern durch Gemeinde- und Staatsbehörden, gemeinnützige Vereine u. s. w. fakultativ eingeführt und unterstützt wird.

III. Sie hält dafür, dass der Handfertigkeit-Unterricht am zweckmässigsten von Lehrern in Verbindung mit tüchtigen Handwerkern erteilt werde.

IV. Der Schulgarten mit der Pflege von Obst- und Gemüsebau, «als ein schätzenswertes Hilfsmittel für die Erziehung und Bildung der Jugend und als Förderer des Volkswolstandes», wird den Tit. Gemeinde- und Staatsbehörden, sowie gemeinnützigen Vereinen, zur Unterstützung und Förderung bestens empfohlen.

V. Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft sollen gefördert werden durch Errichtung von Handwerker- und technischen Fachschulen und Abhaltung von landwirtschaftlichen Kursen.

Der Besuch solcher Anstalten ausserhalb des Kantons ist durch Stipendien zu erleichtern.

Bezüglich der Mädchen wurden folgende Resolutionen angenommen: Strengere Bestrafung der Arbeitsschulabsenzen im letzten Schuljahr, Ausdehnung der Arbeitsschulzeit im letzten Schuljahr, event. Errichtung einer Mädchen-Fortbildungsschule und demgemäss erhöhte Bildung der Arbeitslehrerinnen.

Sizung der neu ernannten Kommission für Patentprüfungen, am 4. September. Die schriftliche Patentprüfung, welche nach dem neuen Prüfungsreglemente den Hauptbestandteil der Prüfungen bildet, findet statt am 10. und 12. September in Hofwyl, die mündliche, auf zwei Tage reduziert, am 22. und 23. September.

Die schriftliche Vorprüfung für die Lehramtskandidaten, welche im Herbst 1886 die Patentprüfung bestehen wollen, findet am 15. und 16. September statt, für die Zöglinge von Hofwyl in Hofwyl, für die Zöglinge des Muristalden und andere Aspiranten im Hochschulgebäude in Bern. — Die mündliche Vorprüfung für dieselben Kandidaten soll Ende Oktober oder Anfangs November abgehalten werden.

Inserate.

Mikroskope.

Zum Verkaufe werden angeboten:

Zwei kleinere und zwei grössere gebrauchte, aber gut erhaltene, moderne Mikroskope von *Benche* in Berlin, Objektivsysteme 4 und 7, Oculare 2 und 3 oder 4, Vergrösserung 80 bis 480, sehr brauchbar zur Untersuchung pflanzlicher und tierischer Gewebe. Sich zu wenden sub *H. 1779 Y* an *Haasenstein & Vogler* in *Bern*.²

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.
40 Hefte à 10 Cent.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden bestens empfohlen von

Orell Füssli & Co. in Zürich,
Verlagsbuchhandlung zum „Elsasser“, II. Etage,
(OV 212) und Buchdruckerei zum „Bären“, Parterre.¹²

J. HÄUSELMANN'S Zeichentaschenbuch

des Lehrers.

4000 Motive für das Wandtafelzeichnen

ist nun wieder in

5. verbesserter Auflage

durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Preis 4 Franken.

Turngeräte von Spiess.

Die von der Tit. eidgenössischen Turnkommission empfohlenen Turngeräte können fortwährend bezogen werden bei (14)

Herrn Spiess, Lehrer in Bern.

Preiscourante werden auf Verlangen franco zugesandt.¹²